

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 04.06.2013

Version 1

überarbeitet am 04.06.2013

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Brillenreiniger

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Reinigungsmittel

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

PROSBEN INC.

11F, NO. 58, MING CHUAN EAST ROAD, TAIPEI, TAIWAN

Tel: +886-2-2500 0586

Fax: +886-2-2500 0945, 2500 0947

#### **Weitere Information erhältlich von:**

REACH Only Representative

B-Lands Consulting

WTC, 5 Place Robert Schumann, BP 1516

38025 Grenoble, FRANCE

Tel: +33 476 295 869

Fax: +33 476 295 870

[services@reachteam.eu](mailto:services@reachteam.eu)

[www.reachteam.eu](http://www.reachteam.eu)

#### **1.4 Notrufnummer**

Giftnotruf Deutschland +49 030 19240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist nicht als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft

##### **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Das Produkt ist nicht als gefährlich gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG eingestuft

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: nicht zutreffend

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: nicht zutreffend

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: nicht zutreffend

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 04.06.2013

Version 1

überarbeitet am 04.06.2013

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 111-76-2	2-butoxyethanol	2.5-10%
EINECS: 203-905-0	Xn R20/21/22; Xi R36/38	
Reg. Nr. 603-014-00-0	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	

Anmerkung: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

**Nach Hautkontakt:** Das Produkt ist für die Haut nicht irritierend oder reizend

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Bei weiteren Beschwerden Arzt aufsuchen

**Nach Verschlucken:** Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Kohlendioxid

Schaum

Löschpulver

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 04.06.2013

Version 1

überarbeitet am 04.06.2013

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen und Schutzkleidung tragen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen notwendig

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: von Zündquellen fernhalten

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** nicht erforderlich

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** nicht erforderlich

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln lagern

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 04.06.2013

Version 1

überarbeitet am 04.06.2013

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
111-76-2 2-butoxyethanol	
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 246 mg/m <sup>3</sup> , 50ppm Langzeitwert: 98 mg/m <sup>3</sup> , 20 ppm Skin

Als Basis wurden die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Grenzwerte genommen

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen vermeiden.

**Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

**Handschutz:** Unter normalen Bedingungen ist kein Handschutz erforderlich

**Augenschutz:** Bei vorgeschriebener Anwendung ist kein Augenschutz erforderlich

**Schutzkleidung:** nicht erforderlich

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

Form: Flüssig

Geruch: nicht bestimmt

pH-Wert: nicht bestimmt

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt: 100 °C

Flammpunkt: > 100 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 04.06.2013

Version 1

überarbeitet am 04.06.2013

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine Daten vorhanden

#### 10.2 Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei ordnungsgemäßer Lagerung und Gebrauch

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprozesse

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

LD/LC50 Werte:		
111-76-2 2-butoxyethanol		
Oral	LD50	1480 mg/kg (Rat)
Dermal	LD50	400 mg/kg (rab)

#### Primäre Reizwirkung:

**An der Haut:** keine reizende Wirkung

**Am Auge:** keine reizende Wirkung bekannt

**Sensibilisierung:** keine Sensibilisierungseffekte bekannt

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG keine Gefahren auf. Wenn das Produkt ordnungsgemäß verwendet wird, sind uns keine schädigenden Wirkungen bekannt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 04.06.2013

Version 1

überarbeitet am 04.06.2013

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser,  
in Gewässer oder in die Kanalisation  
gelangen lassen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** nicht anwendbar

**vPvB:** nicht anwendbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

#### Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 04.06.2013

Version 1

überarbeitet am 04.06.2013

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA                      Nicht anwendbar

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR    Nicht anwendbar

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA  
Klasse    Nicht anwendbar

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA                              Nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant                              Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Vorschrift No.1907/2006 (EG)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 04.06.2013

Version 1

überarbeitet am 04.06.2013

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
R20/21/22	Gesundheitsschädlich bei Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken
R36/38	Reizt die Augen und die Haut

#### Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent